

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 36 / 2019 (13. September 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Unionsfraktion will Wohnungsmarkt entlasten - Kampagne #BauenWohnenLeben
3. Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz für Schweine
4. Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke geplant
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden der CDU Brandenburg haben mich bei ihrer außerordentlichen Sitzung am vergangenen Sonntag damit beauftragt, den Vorsitz der CDU Brandenburg kommissarisch zu übernehmen und die fünfköpfige Sondierungsgruppe der CDU zu führen. Für dieses Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Neben ersten Sondierungsgesprächen kam in dieser Woche auch die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg zusammen und wählte eine neue Fraktionsspitze. Die 15 Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion bestimmten einstimmig Dr. Jan Redmann zu ihrem neuen Vorsitzenden und Rainer Genilke zum Parlamentarischen Geschäftsführer. Ich gratuliere beiden zur ihrer Wahl und bin überzeugt, dass dieses Ergebnis ein Zeichen von Stabilität und Verlässlichkeit ist und unsere Position in den Sondierungsgesprächen stärkt.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Unionsfraktion will Wohnungsmarkt entlasten - Kampagne #BauenWohnenLeben**

Bauland in Ballungsräumen und deren Umlandgemeinden ist rar und teuer. Deshalb drängt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag darauf, dass sowohl in städtischen Ballungsräumen als auch in ländlichen Gebieten mehr Bauland erschlossen wird. Wenn vor Ort mehr und schneller gebaut wird, entlastet dies ganz erheblich den Wohnungsmarkt.

Die unionsgeführte Bundesregierung will bis Ende des Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuchs vorlegen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf dem ländlichen Raum liegen. So soll die bestehende Regelung für die erleichterte Ausweisung neuer Wohngebiete in Außengebieten verlängert werden. Mit einer neuen Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ wird die Attraktivität der ländlichen Räume durch flexiblere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für Familien gesteigert.

### **Verdichtung und Ausbau von Dachgeschossen**

In städtischen Ballungsräumen soll nach dem Willen der Unionsfraktion auch der Dachgeschossausbau stärker gefördert werden. Die so genannte Nachverdichtung von Bauflächen in den Innenstädten, zu der auch der Dachgeschossausbau gehört, könne durch eine Änderung im Bauplanungsrecht deutlich vereinfacht werden.

### **Brach- und Industrieflächen nutzen**

Geplant ist zudem ein Bund-Länder-Förderprogramm zur Wiederaufarbeitung und Bereitstellung innerörtlicher Brachflächen. Dabei wird die Altlastensanierung von Industrie- und Gewerbebrachen finanziell unterstützt, um dort Bauland für Wohnraum zu gewinnen – unabhängig davon, ob der Bauherr die Kommune oder ein privater Investor ist.

### **Flächen von der Deutschen Bahn**

Bei der Mobilisierung von Bauland will der Bund schließlich mit gutem Beispiel vorangehen und mit der Deutschen Bahn rasch Gespräche dazu führen, dass sie nach Möglichkeit Grundstücke verbilligt für Mietwohnungsbau zur Verfügung stellt. Wenn es die entsprechenden Spielräume gibt, sollen aus dem Bundeshaushalt 100 Millionen Euro zur Reaktivierung von Brachflächen für den Wohnungsbau fließen.

### **Staatliche Wohnbauprämie noch attraktiver**

Die Unionsfraktion setzt sich dafür ein, dass sich künftig noch mehr Menschen in Deutschland Wohneigentum leisten können. Deshalb soll die Wohnungsbauprämie auf Bausparverträge noch attraktiver als bisher werden. Mit einem neuen Bürgschaftsprogramm der KfW soll außerdem für Familien ein Anteil der Kauf- oder Baukosten abgesichert werden.

### **Baukindergeld auch für die Beteiligung an Genossenschaften**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verlangt, dass das von ihr durchgesetzte Baukindergeld auch auf die Beteiligung an Wohnungsgenossenschaften ausgeweitet wird. Deshalb soll der Erwerb von Genossenschaftsanteilen durch einen abgesenkten Betrag pro Kind gefördert werden.

### **Mietpreisbremse wird verlängert**

Union und SPD haben sich im Koalitionsausschuss auch darauf geeinigt, die Mietpreisbremse um fünf Jahre zu verlängern. Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wird von vier auf sechs Jahre erweitert. Zudem ist vorgesehen, dass Mieter künftig zu viel gezahlte Miete für einen Zeitraum von 30 Monaten zurückfordern können. Dafür muss der Verstoß innerhalb von 30 Monaten nach Mietbeginn angezeigt werden.

### **Teilung bei den Maklerkosten**

Wer einen Makler beauftragt, soll künftig mindestens die Hälfte der Kosten dafür tragen. Dieser Kompromiss ist eine faire Regelung, die im Wesentlichen der in weiten Teilen Deutschlands geübten freiwilligen Praxis entspricht“.

### **Baukindergeld für Familien**

Ein großer Erfolg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist das Baukindergeld, das seit September 2018 für den erstmaligen Bau eines Hauses oder Erwerb einer Wohnung bei der KfW beantragt werden kann. Es richtet sich gezielt an Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 90.000 Euro. Bei jedem weiteren Kind erhöht sich die Obergrenze um 15.000 Euro. Der Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro pro Kind und Jahr wird zehn Jahre lang gezahlt.

### **Grunderwerbsteuer beim ersten Immobilienerwerb absenken**

Ein Kostentreiber bei dem Erwerb von Wohneigentum ist die Grunderwerbsteuer. Die Unionsfraktion setzte sich dafür ein, dass es beim Ersterwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro einen einmaligen Freibetrag gibt.

### **Wohngeld an den Bedarf anpassen**

Seit der letzten Wohngeldanpassung sind die Wohnkosten weiter gestiegen. Unser Ziel ist, dass möglichst viele Haushalte, die das Wohngeld wirklich benötigen, in diesem System bleiben und keine Grundsicherung beantragen müssen. Dafür soll das Wohngeld erhöht werden. Für Regionen mit besonders hohen Mieten soll eine weitere Mietenstufe eingeführt werden. Damit wird die soziale Durchmischung auch in diesen Städten und Gemeinden unterstützt.

### **Sozialen Wohnungsbau fördern**

Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2020 und 2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit. Im Jahr 2019 sind es 1,5 Milliarden Euro. Die Unionsfraktion wird sich für hohe Zahlungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau auch in den nächsten Jahren einsetzen.

### **Regionen besser vernetzen**

Wir werden darauf hinwirken, dass durch Expressbusse, Regionalsprinter und abgestimmte Fahrpläne (Regionaltakt) eine bessere Vernetzung von Ballungsräumen in den Umlandregionen erreicht werden kann. Das entlastet den Wohnungsmarkt in den Städten und stärkt strukturschwache Regionen. Expressbusse und -züge mit einer hohen Kapazität zu Zeiten, die Pendlern nutzen, können die Anbindung zu Hochgeschwindigkeitsstrecken oder direkt in Ballungsräume sicherstellen. Gegenüber der Deutschen Bahn werden wir darauf hinwirken, dass Bahnhöfe im ländlichen Raum weiterhin genutzt werden.

## **3. Kabinett beschließt Tierwohlkennzeichengesetz für Schweine**

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für die Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens beschlossen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hatte im Februar 2019 die Kriterien für das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen für Schweine vorgestellt. Die Kriterien aller drei Stufen des Kennzeichens liegen über dem gesetzlichen Mindeststandard.

### **Übersicht zu den Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine**

Ziel des staatlichen Tierwohlkennzeichens ist es, dem Verbraucher sichtbar zu machen, bei welchen Produkten höhere als die gesetzlichen Standards eingehalten wurden.

## Kriterien und Eckpunkte des Tierwohlkennzeichens

Um die Vermarktungschancen zu optimieren, hat das staatliche Tierwohlkennzeichen drei Stufen. Die Kriterien aller Stufen gehen mit steigenden Anforderungen von Stufe zu Stufe über die Anforderungen des gesetzlichen Mindeststandards hinaus. Die geplanten Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für die Schweinehaltung umfassen nachfolgende Punkte:



### Weitere Eckpunkte sollen für das geplante Kennzeichen gelten:

- wie das Biosiegel eine Positivkennzeichnung für Produkte, die über dem gesetzlichen Standard liegen
- umfassende Einbindung aller Vermarktungswege für Fleisch und Fleischerzeugnisse (verarbeitete Produkte)
- breite Beteiligung der ganzen Kette (u. a. Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Verarbeiter)
- Mitnahme einer großen Anzahl von Landwirten, die mehr für das Tierwohl tun wollen
- staatliche Förderung zur Erreichung dieser Ziele

### Der weitere Zeitplan

Im Koalitionsvertrag ist die Tierwohl-Kennzeichnung bis zur Mitte der Legislaturperiode vereinbart. Das Tierwohlkennzeichengesetz wurde bei der Europäischen Kommission notifiziert. Kriterien werden zunächst für Schweine erarbeitet, weitere Nutztierarten folgen.

Der Aufbau eines staatlichen Tierwohlkennzeichens ist ein komplexer Prozess, bei dem viele Aspekte zu berücksichtigen sind. Die große Herausforderung liegt darin, einen breiten Konsens zwischen den Beteiligten zu erreichen, um eine möglichst hohe Beteiligung in der Wertschöpfungskette sicher zu stellen. Nur dann kann das Kennzeichen die angestrebte hohe Marktrelevanz erreichen. Es liegt in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Interessenvertreter dabei unterschiedliche Positionen vertreten.

Unsere Nachbarländer Niederlande und Dänemark zeigen, dass ein Tierschutzlabel am Markt erfolgreich sein kann.

Das staatliche Tierwohlkennzeichen soll sich am Markt bewähren. Zudem muss, unter Beteiligung der Wirtschaft, sichergestellt werden, dass die Landwirte die entstehenden Mehrkosten ausgleichen können. Hier spielt die Förderung von Investitionen - auch mit Blick auf bauliche Maßnahmen - eine wichtige Rolle.

### **Verbraucherwunsch und Vermarktungschance**

Die Ergebnisse des BMEL-Ernährungsreports 2019 zeigen: Ein Großteil der Verbraucher wünscht sich eine staatliche Tierwohl-Kennzeichnung (81 Prozent). Mit der Einführung eines staatlichen Tierwohlkennzeichens wird diesen Wünschen Rechnung getragen. Eine staatliche Kennzeichnung in der geplanten Form versetzt die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage, Produkte, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Mindeststandards eingehalten wurden, zu erkennen und dies in ihre Kaufentscheidung einzubeziehen. Ein Tierwohlkennzeichen eröffnet aber auch Landwirten gute Möglichkeiten, ihre Einnahmen zu stabilisieren.

### **Hintergrund**

Das Kennzeichen wird auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien und praktischer Erfahrungen, beispielsweise aus der Brancheninitiative Tierwohl und mit vorhandenen Labels, erarbeitet. In den Arbeitsprozess sind Vertreter aus Wissenschaft, von Branchenverbänden sowie von Tierschutz- und Verbraucherschutzverbänden einbezogen. Die Kriterien werden in einer Rechtsverordnung festgelegt, die ein Verordnungsverfahren unter Einbeziehung des Bundestages durchlaufen wird.

## **4. Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke geplant**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Sommer einen intensiven Dialog- und Anhörungsprozess durchgeführt, bei dem alle Gewerke und Sozialpartner angehört worden sind. Auch im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages hat eine umfassende Anhörung stattgefunden. Nach Auswertung der Anhörungen werden folgende zwölf Gewerke für die Meisterpflicht vorschlagen:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer

Bestehende Betriebe, die derzeit nicht der Meisterpflicht unterliegen, dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten Bestandsschutz.

Der Meisterbrief im deutschen Handwerk ist die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft. Die Meisterpflicht trägt außerdem durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung auch maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.

Entscheidend für die Einführung der Meisterpflicht ist, ob es sich um gefahrgeneigte Handwerke handelt, deren unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Außerdem sollen solche Handwerke berücksichtigt werden, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Nach fünf Jahren wird eine Evaluierung der Neuregelung erfolgen.

## **5. Kurz notiert**

### **Start der Kampagne 'Pack mit an! Für dich. Für uns alle**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt in Deutschland zu stärken.

Daher hat sie beschlossen, noch in diesem Jahr die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ zu errichten. Die Stiftung soll sich den Themen "Service-Angebote für die Organisation von bürgerlichem Engagement und Ehrenamt" und "Digitalisierung" widmen, um insbesondere in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen zu stärken.

Näheres finden sie unter: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent